

## **Antrag**

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Weiderbauer** und **Enzinger Msc.**

betreffend: **Sicherstellung des Katastrophenschutzes**

Die Einsparungsmaßnahmen beim Bundesheer haben mittlerweile verheerende Auswirkungen angenommen. Durch sukzessives Abschöpfen der Budgetmittel ist es mittlerweile so weit, dass Gerätschaften nicht mehr repariert, Bundesheer-Fahrzeuge nicht mehr aufgetankt und am Allerschlimmsten, der Katastrophenschutz im Ernstfall nicht mehr gewährleistet werden kann. Selbst der Militärkommandant von Niederösterreich, Rudolf Striedinger, warnt davor, dass beispielsweise die Melker Pioniere aufgrund fehlender Transportfahrzeuge derzeit nicht mehr zum Einsatzort gebracht werden könnten. Die Einsatzbereitschaft liegt mittlerweile schon bei unter 50 Prozent.

Insbesondere Niederösterreich wurde immer wieder von verheerenden Hochwasser-Katastrophen heimgesucht. Tausende Bundesheer-Soldaten waren jedes Mal im Einsatz, um Schäden zu verhindern bzw. zu beseitigen. Diese unermesslich wertvolle Unterstützung darf nicht dem Sparstift zum Opfer fallen! Sollte der Bund nicht mehr in der Lage sein, die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen, hat das Land Niederösterreich diese Budgetmittel allen niederösterreichischen Kasernen vorzuschießen, um jederzeit eine rasche Hilfeleistung im Katastrophenfall zu gewährleisten. Die Hilfeleistung bei Katastropheneinsätzen muss innerhalb des Bundesheeres oberste Priorität haben, erst wenn diese gewährleistet ist, kann über weitere Auslandseinsätze nachgedacht werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der Landtag spricht sich für die Aufrechterhaltung eines umfassenden Katastrophenschutzes aus.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, die entsprechenden Schritte zu setzen, damit der Katastrophenschutz durch das österreichische Bundesheer sichergestellt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. Oktober 2014 möglich ist.